

Besser ausbilden

APO
2010

Trainer Fahren

www.pferd-aktuell.de



Guten Tag!

schön, dass Sie sich für die Ausbildung zum Ausbilder interessieren. Vielleicht wollen Sie Ihre erste Ausbilderqualifikation erwerben. Vielleicht sind Sie aber auch schon Trainer und möchten die nächste Qualifikationsstufe erreichen. Diese Broschüre gibt Ihnen einen Überblick über Ihre Möglichkeiten. Detaillierte Informationen können Sie der Ausbildungs-Prüfungs-Ordnung (APO) der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN), die die Ausbildung im Pferdesport regelt, entnehmen. Die Trainerausbildung im Reiten, Fahren und Voltigieren wird in die gleichwertigen Richtungen Trainer Basissport und Trainer Leistungssport aufgeteilt. Sie richtet sich nach den Vorgaben des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) und berechtigt zur Ausstellung der DOSB-Trainerlizenzen.

Der Trainer Basissport zielt auf die Ausbildung von Anfängern, Wieder- und Späteinsteigern sowie Breitensportorientierten Sportlern ab, während der Trainer Leistungssport turniersportorientierte Fahrer auf ihrem Ausbildungsweg und im Wettkampf begleiten soll. Mit der Splittung und Aufgabenteilung der Trainer will die FN eine stärkere Zielgruppenorientierung der Ausbilder herbeiführen. Das stärkt Sie als Ausbilder im Umgang mit Ihren Kunden und verbessert Ihren Unterricht. Die Lernergebnisse und die Zufriedenheit Ihrer Schüler steigen. Insgesamt soll die neue Trainerstruktur zu einem besseren Ausbildungsniveau auf beiden Seiten – der der Ausbilder und der der Sportler – führen.

Bei der Ausbildung zum Trainer C Basissport Fahren als erste Ausbilderstufe steht die Vermittlung von Grundfertigkeiten und fahrerischen Schlüsselqualifikationen im Vordergrund. Entsprechend lesen sich auch die Inhalte der Trainer-Basissport-Ausbildung. Im Unterschied dazu soll der Trainer C Leistungssport in den Bereichen praktisches Fahren und Unterrichtserteilung den Rahmenanforderungen der Klasse A/L genügen. Bevor Sie die Trainerlaufbahn einschlagen, müssen Sie ein Vorbereitungsseminar absolvieren, in dem Ihre Lehrfähigkeiten und natürlich auch Ihre fahrpraktischen Voraussetzungen festgestellt werden. In dem Seminar berät man Sie aber auch über Ihre individuelle Ausbilderlaufbahn.

In der Ausbildung zum Trainer B legen Sie sich dann auf Schwerpunkte fest, bilden sich darin fort und vertiefen Ihre Kenntnisse in der Unterrichtserteilung einer Spezialrichtung. Sie haben die Wahl zwischen den Spezialrichtungen leistungssportliches Fahren, Wanderfahren, Distanzfahren etc.. Als Trainer A Leistungssport sollen Sie dann in der Lage sein, Langzeitkonzepte zu entwickeln und auch Lehrgänge durchzuführen.

Sie müssen aber nicht gleich die Laufbahn zum Trainer einschlagen. Auch weiterhin gibt es für Sie die Möglichkeit, ein Zertifikat als Trainerassistent im Pferdesport oder als Gespannführer zu erwerben. Als Trainerassistent sollen Sie die Ausbildungsarbeit der Trainer unterstützen. Als Gespannführer sind Sie in der Lage, ein Gespann mit Personengruppen oder eine Gespanngruppe im Straßenverkehr und im Gelände fachgerecht zu führen.

Den Prüfungen geht jeweils ein Lehrgang voraus. Für den Lehrgang ist je nach Prüfung eine unterschiedliche Dauer vorgeschrieben. Lehrgänge finden nur in anerkannten Fachschulen oder in anderen vom Landesverband vorgeschlagenen Ausbildungsstätten – sofern diese eine Genehmigung der FN besitzen – statt.

Für welche Qualifikation auch immer Sie sich interessieren: Jeder Lehrgang ist ein Gewinn. Sie werden schlauer und lernen neben neuem Wissen auch noch Gleichgesinnte kennen.

| Inhalt | Seite |
|--|--------------|
| 1. Trainerassistent im Pferdesport | 5 |
| 2. Gespannführer | 6 |
| 3. Trainer C – Fahren Basissport | 7 |
| 4. Trainer C – Fahren Leistungssport | 8 |
| 5. Trainer B – Fahren Basissport | 10 |
| 6. Trainer B – Fahren Leistungssport | 11 |
| 7. Trainer A – Fahren Leistungssport | 13 |
| 8. Zusatzqualifikation: Ergänzungsstufe für Trainer A | 14 |
| 9. Lehrgänge | 14 |
| 10. Medien | 15 |

Qualifikationsstufen Trainer Fahren

Lizenz-
stufen

3

Trainer A

**Leistungs-
sport**

120 LE /
90 LE

2

Trainer B

**Leistungs-
sport**

60 LE

Trainer B

**Basis-
sport**

60 LE

1

Trainer C

**Leistungs-
sport**

120 LE

Trainer C

**Basis-
sport**

120 LE

**Trainer-
assistent**

(Pferde-
Westernreit-
Vollgier-
Schulsport)

30 LE

**Gespann-
führer**

30 LE

**Vorbereitungs-
seminar**

LE: Lerneinheit

1. Trainerassistent im Pferdesport

■ Vorbereitungsseminar

Für eine Ausbildung zum Trainerassistenten und zum Gespannführer ist der Besuch eines Vorbereitungsseminars freiwillig. Das Seminar dauert mindestens 1 - 3 Tage, es findet an Fachschulen oder sonstigen Ausbildungsbetrieben, die mit der Durchführung eines solchen Lehrganges vertraut sind, statt. Ziel des Vorbereitungsseminars ist die Feststellung der notwendigen Voraussetzung für eine Teilnahme am Ausbilderlehrgang bzw. an der angestrebten Prüfung. Außerdem wird der Teilnehmer über die Möglichkeit einer individuellen Ausbilderlaufbahn beraten.

■ Zulassung

Sie werden zum Lehrgang zugelassen, wenn Sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN-angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört
- Vollendung des 16. Lebensjahres
- Besitz des Basispass Pferdkunde
- Besitz des Deutschen Longierabzeichens (DLA IV). Bei Nichtvorlage ist dieses während des Lehrganges oder der Prüfung abzulegen, in diesem Fall verlängert sich die Dauer des Lehrgangs entsprechend
- Nachweis eines Erste-Hilfe-Kurses über acht Doppelstunden (der Kurs darf nicht länger als zwei Jahre zurückliegen)
- Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses (nicht älter als sechs Monate)

■ Lehrgangsanforderungen

Der Lehrgang umfasst 30 Lerneinheiten (LE) à 45 Minuten, in denen folgende Fächer unterrichtet werden:

- Aufgaben des Trainerassistenten im Verein/Betrieb
- Kenntnisse auf dem Gebiet der Pferdehaltung und des Umgangs mit dem Pferd, einschließlich Transport
- Kenntnisse der einschlägigen Bestimmungen des Tierschutzgesetzes
- Theorie zur Unterrichtserteilung
- Fahrlehre/Reitlehre
- Praktische Unterstützung von Lehrkräften

Die erfolgreiche Teilnahme an dem Lehrgang wird Ihnen vom Landesverband (LV) bzw. der Landeskommission (LK) durch das Zertifikat „Trainerassistent Pferdesport“ bestätigt.



2. Gespannführer

Zulassung

Sie werden zum Lehrgang zugelassen, wenn Sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Mitgliedschaft in einem Pferdsportverein, der einem der FN-angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört, sofern der Fahrer kein gewerblicher Fahrer ist
- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Besitz des Deutschen Fahr-Passes oder des Deutschen Fahrabzeichens (DFA) IV und fahrerische Erfahrung
- Nachweis eines Erste-Hilfe-Kurses über acht Doppelstunden (der Kurs darf nicht länger als zwei Jahre zurückliegen)
- Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses (nicht älter als sechs Monate)

Lehrgangsanforderungen

Der Lehrgang umfasst 30 LE à 45 Minuten, in dem verschiedene Fächer unterrichtet werden:

Praktischer Teil:

- Vorstellen einer Gespanngruppe auf dem Außenplatz
- Leiten einer Gruppe im Gelände/Straßenverkehr
- Arbeit an der Longe/Einführung an der Doppellonge

Unterrichtserteilung:

- Grundlagen der Pädagogik
- Aufbau und Gestaltung von Ausfahrten
- Altersbezogene Unterrichtserteilung
- Aufsichtspflicht und Unfallverhütung

Fahrlehre:

- Grundlagen des Fahrens (Achenbach-System)
- Ausrüstung, Geschirr- und Wagenkunde

Sportartbezogenes Basiswissen:

- Organisation, Sport und Umwelt, Sicherheit
- Pferdehaltung und Veterinärkunde

Die erfolgreiche Teilnahme an der Prüfung wird Ihnen vom Landesverband bzw. der Landeskommision durch das Zertifikat „Gespannführer“ bestätigt.

3. Trainer C – Fahren Basissport

■ Zulassung

Um zum Lehrgang und zur Prüfung zugelassen zu werden, müssen Sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Mitgliedschaft in einem Pferdsportverein, der einem der FN-angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört
- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses (nicht älter als sechs Monate)
- Nachweis eines Erste-Hilfe-Kurses über acht Doppelstunden (der Kurs darf nicht länger als zwei Jahre zurückliegen)
- Besitz des DFA III, DLA IV und des Wanderfahrabzeichens Stufe 1
- Nachweis der Teilnahme am Vorbereitungsseminar
- Teilnahme am Lehrgang zum Trainer C – Fahren

■ Lehrgangsanforderungen

Der Lehrgang zur Prüfungsvorbereitung dauert ca. drei Wochen und muss mindestens 120 LE à 45 Minuten beinhalten. Sie können den Lehrgang, der von einem Ausbilder mit Trainer A-Qualifikation mit DOSB Lizenz geleitet werden muss, auch in Form von Wochen-, Wochenabend-, Wochenend- und Tageslehrgängen oder Mischformen absolvieren. Der Lehrgang muss der Prüfung unmittelbar vorausgehen.

■ Prüfungsanforderungen

■ Praktischer Teil:

- Fahren eines Geschicklichkeitsparcours der Kl. A entsprechend
- Fahren auf einem Platz nach Weisung der Richter in Anlehnung an die Klasse A
- Arbeit an der Doppellonge
- Fahren im Straßenverkehr
- Unterrichtserteilung in 2 Themengebieten:
 1. Themengebiet
 - Leiten von Fahrübungen eines Geschicklichkeitsparcours
 - Leiten einer breitensportlichen Aufgabe oder breitensportlicher Ausgleichssport
 - Durchfahren einfacher Geländehindernisse
 2. Themengebiet
 - Unterweisung am Fahrlehrgerät
 - Unterweisung an der Longe/Doppellonge
 - Unterweisung im Aufschrirren und Anspannen
 - Unterweisung im Leinenaufnehmen

■ **Theoretischer Teil:**

- Grundkenntnisse der Sportpädagogik
- Fahrlehre
- Organisation, Sport und Umwelt, Sicherheit
- Pferdehaltung und Veterinärkunde

■ **Voraussetzungen zum Bestehen**

Bewerber, die in einem Prüfungsfach die Note „ungenügend“ oder in zwei Prüfungsfächern die Note „mangelhaft“ erhalten, haben die Prüfung nicht bestanden.

Nach bestandener Prüfung stellt die FN ein Zeugnis aus, das Sie zur Führung der Bezeichnung „Trainer C – Fahren Basissport“ berechtigt. Mit dieser Qualifikation kann Ihnen über die Landesverbände eine Trainer C-Lizenz des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) ausgestellt werden. Darüber hinaus kann bei der FN ein internationaler Trainerpass beantragt werden.

4. Trainer C – Fahren Leistungssport

■ **Zulassung**

Um zum Lehrgang und zur Prüfung zugelassen zu werden, müssen Sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Mitgliedschaft in einem Pferdsportverein, der einem der FN-angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört
- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Besitz des Deutschen Fahrabzeichens (DFA) III
- Besitz des Deutschen Longierabzeichens (DLA) IV
- Platzierungen (registrierte Einzelerfolge,) in Dressurfahrprüfungen und/oder kombinierten Wertungen für Fahrperde der Klasse A
- Nachweis eines Erste-Hilfe-Kurses über acht Doppelstunden (der Kurs darf nicht länger als zwei Jahre zurückliegen)
- Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses (nicht älter als sechs Monate)
- Nachweis der Teilnahme am Vorbereitungsseminar
- Teilnahme am Lehrgang zum Trainer C – Fahren

■ Lehrgangsanforderungen

Der Lehrgang zur Prüfungsvorbereitung dauert ca. drei Wochen und muss mindestens 120 LE à 45 Minuten beinhalten. Sie können den Lehrgang, der von einem Ausbilder mit Trainer A-Qualifikation mit DOSB Lizenz geleitet werden muss, auch in Form von Wochen-, Wochenabend-, Wochenend- und Tageslehrgängen oder Mischformen absolvieren. Der Lehrgang muss der Prüfung unmittelbar vorausgehen.

■ Prüfungsanforderungen

■ Praktischer Teil:

- Gespanne auf- und abschnallen, An- und Ausspannen
- Fahren eines Ein- und/oder Zweispänners im Rahmen einer Dressurprüfung und Stillhindernisfahren der Klasse A
- Fahren im Straßenverkehr
- Fahren eines Ein- und/oder Zweispänners im Straßenverkehr und im Gelände (zwei bis drei leichte Geländehindernisse)
- Arbeit mit der Doppellonge
- Unterrichtserteilung (Leiten von Fahrübungen auf A-Niveau im Dressurfahren, Anweisungen für das Fahren im Straßenverkehr und im Gelände)

■ Theoretischer Teil:

- Unterrichtserteilung einschließlich der Kenntnisse der Sportpädagogik und Psychologie
- Kenntnis der Fahrlehre
- Sportartbezogenes Basiswissen (Organisation, Sport und Umwelt, Sicherheit, Pferdehaltung und Veterinärkunde)

■ Voraussetzungen zum Bestehen

Bewerber, die in einem Prüfungsfach die Note „ungenügend“ oder in zwei Prüfungsfächern die Note „mangelhaft“ erhalten, haben die Prüfung nicht bestanden.

Nach bestandener Prüfung stellt die FN ein Zeugnis aus, das Sie zur Führung der Bezeichnung „Trainer C – Fahren Leistungssport“ berechtigt. Mit dieser Qualifikation kann Ihnen über die Landesverbände eine Trainer C-Lizenz des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) ausgestellt werden. Darüber hinaus kann bei der FN ein internationaler Trainerpass beantragt werden.

5. Trainer B – Fahren Basissport

■ Zulassung

Um zum Lehrgang und zur Prüfung zugelassen zu werden, müssen Sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Mitgliedschaft in einem Pferdsportverein, der einem der FN-angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört
- Vollendung des 20. Lebensjahres
- Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses (nicht älter als sechs Monate)
- Nachweis eines Erste-Hilfe-Kurses über acht Doppelstunden (der Kurs darf nicht länger als zwei Jahre zurückliegen)
- Bestandene Prüfung zum Trainer C - Fahren und des Wanderfahrabzeichens Stufe 2
- Nachweis einer mindestens einjährigen Ausbildertätigkeit nach der Trainer C- Prüfung
- Teilnahme an einem Lehrgang zum Trainer B – Fahren Basissport

■ Lehrgang

Der Lehrgang zur Prüfungsvorbereitung dauert mindestens acht Tage und muss inklusive Lehrprobe 60 LE à 45 Minuten beinhalten. Zulässig sind Wochen-, Wochenabend-, Wochenend- und Tageslehrgänge sowie Mischformen. In jedem Fall muss der Lehrgang der Prüfung unmittelbar vorausgehen.

■ Prüfungsanforderungen

■ Praktischer Teil:

- Fahren nach Weisung der Richter in Anlehnung der Klasse A (Ein- und/oder Zweispänner)
- Fahren eines Hindernis- und Geschicklichkeitsparcours der Klasse A entsprechend (Ein- und/oder Zweispänner)
- Durchführung einer Lehrprobe oder von Ausschnitten eines Unterrichtsentwurfs

■ Theoretischer Teil:

- Vorbereitung von Unterrichtsentwürfen gemäß Lehrgangsziel (Einzel- oder Gruppenarbeit)
- Hospitation
- Vermittlung von theoretischen Inhalten
- Hausarbeit/Klausur

■ Voraussetzungen zum Bestehen

Bewerber, die in einem Prüfungsfach die Note „ungenügend“ oder in zwei Prüfungsfächern die Note „mangelhaft“ erhalten, haben die Prüfung nicht bestanden.

Nach bestandener Prüfung stellt Ihnen die FN ein Zeugnis aus, mit dem Sie zur Führung der Bezeichnung „Trainer B – Fahren/Basis sport“ berechtigt sind. Mit dieser Qualifikation können Sie sich über den Landesverband die Trainer B-Lizenz des DOSB ausstellen lassen. Darüber hinaus können Sie bei der FN einen internationalen Trainerpass beantragen.

6. Trainer B – Fahren Leistungssport

■ Zulassung

Um zum Lehrgang und zur Prüfung zugelassen zu werden, müssen Sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Mitgliedschaft in einem Pferdsportverein, der einem der FN-angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört
- Vollendung des 20. Lebensjahres
- Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses (nicht älter als sechs Monate)
- Trainer C-Prüfung (Fahren) und eine mindestens einjährige Ausbildertätigkeit als Trainer C
- Besitz des DFA III, und des DLA IV
- Platzierungen (registrierter Einzelerfolge) in Dressurfahrprüfungen und/oder Kombinierten Wertungen für Fahrpferde der Klasse M
- Teilnahme an einem Lehrgang zum Trainer B – Fahren Leistungssport

■ Lehrgang

Der Lehrgang zur Prüfungsvorbereitung dauert mindestens acht Tage und muss inklusive Lehrprobe 60 LE à 45 Minuten beinhalten. Zulässig sind Wochen-, Wochenabend-, Wochenend- und Tageslehrgänge sowie Mischformen. In jedem Fall muss der Lehrgang der Prüfung unmittelbar vorausgehen.

Beim Trainer B liegt der Schwerpunkt in der Unterrichtserteilung, wobei Sie aus verschiedenen Spezialrichtungen wählen können. Die Inhalte des Lehrgangs richten sich nach dem speziellen Lehrgangsziel, unterliegen aber folgenden Rahmenanforderungen:

■ **Praktischer Teil:**

- praktisches Fahren eines Ein-/Zweispänners Kl. M – Dressur
- praktisches Fahren eines Stilstandardparcours der Klasse M
- Hausarbeit/Klausur
- Durchführung einer Lehrprobe oder von Ausschnitten eines Unterrichtsentwurfes

■ **Theoretischer Teil:**

- Vorbereitung von Unterrichtsentwürfen gemäß Lehrgangsziel (Einzel- oder Gruppenarbeit)
- Hospitation
- Vermittlung von theoretischen Inhalten
- Hausarbeit/Klausur

■ **Voraussetzungen zum Bestehen**

Bewerber, die in einem Prüfungsfach die Note „ungenügend“ oder in zwei Prüfungsfächern die Note „mangelhaft“ erhalten, haben die Prüfung nicht bestanden.

Nach bestandener Prüfung stellt Ihnen die FN ein Zeugnis aus, mit dem Sie zur Führung der Bezeichnung „Trainer B – Fahren/Leistungssport“ berechtigt sind. Mit dieser Qualifikation können Sie sich über den Landesverband die Trainer B-Lizenz des DOSB ausstellen lassen. Darüber hinaus können Sie bei der FN einen internationalen Trainerpass beantragen.

*Dieter Lauterbach,
Obersattelmeister
und Ausbildungs-
leiter der
Fachschule Fahren
im Hessischen
Landgestüt Dillenburg*

„Jeder Trainer, egal ob er Anfänger oder Fortgeschrittene schult, sollte sich vorher einer fundierten Ausbildung unterziehen. Nur, wenn er gelernt hat, sich schulen zu lassen, ist er in der Lage, sein Wissen korrekt weiter zu geben. Außerdem ist es sehr wichtig, dass sich jeder Trainer regelmäßig fortbildet, um immer auf dem neuesten Stand aktueller Ausbildungsfragen zu sein.“

7. Trainer A – Fahren Leistungssport

■ Zulassung

Um zur Prüfung zugelassen zu werden, müssen Sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Mitgliedschaft in einem Pferdsportverein, der einem der FN-angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört
- Vollendung des 22. Lebensjahres
- Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses (nicht älter als sechs Monate)
- Besitz des DFA II (Vierspänner)
- bestandene Prüfung zum Trainer B – Fahren Leistungssport
- Nachweis einer mindestens dreijährigen Ausbildertätigkeit als Trainer C – Fahren und einer mindestens einjährigen Ausbilder-tätigkeit als Trainer B – Fahren
- Teilnahme am Lehrgang zum Trainer A – Fahren Leistungssport

■ Lehrgang

Der Lehrgang zur Prüfungsvorbereitung muss mindestens 120 LE à 45 Minuten beinhalten. Zulässig sind auch Wochen-, Wochenabend-, Wochenend- und Tageslehrgänge oder Mischformen. In jedem Fall muss der Lehrgang der Prüfung unmittelbar vorausgehen.

■ Prüfungsanforderungen

■ Praktischer Teil:

- Vorstellen eines Tandems im Rahmen einer Gebrauchsprüfung der Klasse M
- Vorstellen eines Vierspänners in einer Dressurprüfung und im Stil-Hindernisfahren mit Standardanforderungen der Klasse M
- Arbeit an der Longe und der Doppellonge
- Unterrichtserteilung (Lehrproben, Bewerten von Unterrichtsaus-schnitten)
- Exterieurbeurteilung

■ Theoretischer Teil:

- Fahrlehre
- Unterrichtserteilung
- Veterinär- und Pferdekunde

■ Voraussetzungen zum Bestehen

Bewerber, die in einem Prüfungsfach die Note „ungenügend“ oder in zwei Prüfungsfächern die Note „mangelhaft“ erhalten, haben die Prüfung nicht bestanden.

Nach bestandener Prüfung stellt die FN ein Zeugnis aus, das Sie zur Führung der Bezeichnung „Trainer A – Fahren“ berechtigt. Auf Antrag kann über den Landesverband die Trainer A-Lizenz des DOSB ausgestellt werden. Bei der FN kann darüber hinaus ein internationaler Trainerpass beantragt werden.

8. Zusatzqualifikation: Ergänzungsstufe für Trainer A

Nach bestandener Prüfung zum Trainer A haben Sie die Möglichkeit, eine „Ergänzungsstufe für Trainer A“ zu absolvieren. Mit dieser Qualifikation werden Sie befähigt, Unterricht in Ihrer Schwerpunktdisziplin auf dem Niveau der Klasse M/S und höher durchzuführen. Dabei ist das Ziel der „Ergänzungsstufe“ der Einsatz als Lehrgangsleiter, Stützpunkttrainer und Ausbildungsreferent. Sie werden in einem mindestens achttägigen Lehrgang in folgenden Fächern geschult:

- Theorie zur Unterrichtserteilung
- Erarbeitung von Lehrproben
- Erstellung von Unterrichtskonzepten
- praktische Unterrichtserteilung
- Fahrlehre
- Lehrgangsplanung

Die Prüfung besteht aus einer Lehrprobe auf S-Niveau mit anschließendem Prüfungsgespräch.

9. Lehrgänge - Wann und wo?

Wann und wo Lehrgänge zu den in dieser Broschüre beschriebenen Ausbilderqualifikationen angeboten werden, erfahren Sie bei Ihrem Landesverband oder im Internet auf der FN-Seite www.fn-dokr.de/isy.net/servlet/broadcast/ausbildung_lehrgaenge.html.

10. Medien

Literatur:

- „Richtlinien für Reiten, Fahren und Voltigieren“, FN
 - Band 5: „Fahren“,
 - Band 4: „Haltung, Fütterung, Gesundheit und Zucht“,
 - Band 6: „Longieren“
- „FN-Abzeichen. Abzeichen im Fahrspport“, Wolfgang Lohrer/FN
- „Leistungs-Prüfungs-Ordnung“ (LPO), FN
- „Ausbildungs- und Prüfungs- Ordnung“ (APO), FN
- „Aufgabenheft - Fahren“, FN
- „Doppellonge - eine klassische Ausbildungsmethode“, Wilfried Gehrmann
- „FN-Handbuch Lehren und Lernen im Pferdesport“, FN
- „FN-Pferdetafeln Set 3 Fahren“, FN
- „Die Fahrlehre“, Christian Lamparter
- „Anspannen und Fahren“, Benno von Achenbach
- „Michael Freund. Ein Leben für den Fahrspport“, Rudolf Temporini

Video/DVD:

- „Doppellonge - eine klassische Ausbildungsmethode“, Wilfried Gehrmann

Alle Titel sind im FN*verlag* erschienen.

Zu beziehen über den Buch- und Reitsportfachhandel oder direkt beim
FN*verlag* · Postfach 11 03 63 · 48205 Warendorf
 Tel. 02581/6362-154 /-254 · Fax 02581/6362-212
 Internet: www.fnverlag.de · E-Mail: vertrieb-fnverlag@fn-dokr.de

Bitte fordern Sie auch unseren kostenlosen Gesamtkatalog an!

Weitere Informationen der FN

Die FN bietet eine Vielzahl von Merkblättern und Broschüren an.
 Bestellen Sie unser Gesamtverzeichnis „Broschüren von A bis Z“
 kostenlos beim **FN-Service**, Frau Schaffer, Tel. 02581/6362-222 oder
 E-Mail: fn@fn-dokr.de.



Wir-lieben-Pferde.de – die Community im Netz

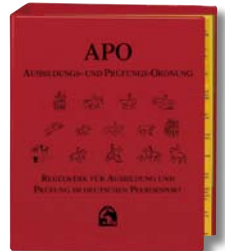
Die Onlineplattform „www.wir-lieben-pferd.de“ ist der lebendige Treffpunkt für alle, die Spaß am Reiten haben oder sich für Pferde und Pferdesport interessieren. Besuch uns online und tausche Dich mit tausenden Gleichgesinnten über die schönste Hauptsache der Welt aus.

Wir sehen uns bei www.wir-lieben-pferd.de

Haben Sie noch Fragen?

Wir helfen Ihnen gerne weiter. Rufen Sie uns an: Telefon 02581/6362-177. Oder wenden Sie sich an Ihren Landesverband.

Viel Spaß im Pferdesport wünscht Ihnen Ihre FN-Abteilung Ausbildung.



Das ist unser Ziel - dafür treten wir an!

Impressum:

Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V.
Bundesverband
für Pferdesport und Pferdezucht
Fédération Equestre Nationale (FN)
Abteilung Ausbildung
48229 Warendorf

Tel. 02581/6362-0
Fax 02581/62144
Internet: www.pferd-aktuell.de
E-Mail: fn@fn-dokr.de

Redaktion:
Abteilungen Ausbildung,
Marketing und Kommunikation
Foto: Toffi-Images

2. überarbeitete
Auflage
November 2009

Alle Rechte
vorbehalten.

